

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1001/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 02.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 31. Juli 2025
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 31. Juli 2025
Stadtverwaltung

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, den 5. August 2025
Stadtverwaltung

gez.

in Vertretung
Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der PricewaterhouseCoopers GmbH WpG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 72.581.238,83 EUR und einem Jahresüberschuss i.H.v. 24.918.307,08 EUR;
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2024;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2024;
4. die Ergebnisverwendung, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 52.925.955,98 EUR einen Betrag i.H.v. 30.000.000 EUR an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 22.925.955,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
5. die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

1. Sachverhalt

Die PriceWaterhouseCoopers GmbH, WpG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (nachfolgend: EGM) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die EGM den bisher höchsten Jahresüberschuss seit Unternehmensgründung i.H.v. 24.918 TEUR (Vj.: 23.460 TEUR) erzielt, der über der Prognose der ursprünglichen Wirtschaftsplanung für 2024 (20.847 TEUR) liegt.

Auszug Vermögenslage

(in TEUR)	31.12. 2024	31.12. 2023	△	△ (in %)	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
Aktiva					
davon: Anlagevermögen	18.678	20.880	-2.202	-11%	Rückgang aufgrund planmäßiger Abschreibungen des Sachanlagevermögens, der Immateriellen Vermögensgegenstände und Abgang des Finanzanlagevermögens (Sonstige Ausleihungen 518 TEUR).
davon: Umlaufvermögen	53.896	55.066	-1.170	-2%	Rückgang resultiert insbesondere aus einer Verminderung der flüssigen Mittel, die unter anderem ausschüttungsbedingt ist. Demgegenüber stehen insbesondere stichtagsbedingte Anstiege bei den Vorräten sowie den Forderungen gegenüber Gesellschaftern.
Passiva					
davon: Eigenkapital	58.048	63.129	-5.082	-8%	Rückgang resultiert aus dem Jahresüberschuss 2024 abzüglich der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023. EK-Quote: 80,0% (Vj: 83,1%)
davon: Rückstellungen	12.040	9.772	2.268	23%	Für die Erhöhung sind insbesondere ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen ursächlich, die im Wesentlichen CO ₂ -Zertifikate betreffen.
Bilanzsumme	72.581	75.948	-3.367	-4%	

Auszug Ertragslage

(in TEUR)	2024	2023	△	△ (in %)	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
EBIT	33.334	31.380	1.954	6%	Anstieg ist wesentlich bedingt durch höhere Umsatzerlöse aus der Dampf- und Stromabgabe aufgrund von in Vorjahren getätigten Termingeschäften. Die erstmaligen Umsatzerlöse aus der Weiterbelastung von CO ₂ -Zertifikaten durch das zum 01.01.2024 in Kraft getretene Brennstoffemissionshandels-gesetz (BEHG) haben dagegen keinen wesentlichen Effekt auf das EBIT, da ihnen in den Materialaufwendungen in nahezu gleicher Höhe Aufwand für die Beschaffung der Zertifikate gegenübersteht. Ergebniserhöhend haben sich ferner die niedrigeren Abschreibungen ausgewirkt; alle drei Verbrennungslinien sind inzwischen weitestgehend abgeschrieben.

Auszug Lagebericht

Für Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft zukünftig gefährden könnten, gibt es im Lagebericht keine Anhaltspunkte. Zu den wesentlichen Risiken gehört die Entwicklung des Dampfpreises, der in den Verträgen der EGM an den Strompreis gekoppelt ist. Fallende Strompreise wirken sich daher negativ auf die Ertragslage der EGM aus. Weiterhin bestehen Risiken hinsichtlich unerwarteter Betriebsunterbrechungen. Zur Risikobegrenzung kann auf ein vertraglich gesichertes Abfallzwischenlager, ein Ausfallverbund mit anderen Müllverbrennungsanlagen sowie auf den

Schutz durch verschiedene Versicherungen zurückgegriffen werden. Ein weiteres Risiko wird in den Entsorgungsmengen gesehen, die sich langfristig rückläufig entwickeln können.

Für 2025 wird mit einem niedrigeren Jahresüberschuss als in 2024 gerechnet.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Verwaltungsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2024 im Verwaltungsrat der EGM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP. Namentlich betrifft dies die folgenden Ratsmitglieder: Ludwig Holle, Tim Ott, Beatrice Bednarz, Anette Odenweller, Erik Donner.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Anmerkung

Der Prüfbericht der PWC GmbH, WpG über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024 der EGM ist den Stadtratsfraktionen digital zur Verfügung gestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesellschafterversammlung der EGM hat am 01.07.2025 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 52.925.955,98 EUR einen Betrag i.H.v. 30.000.000 EUR an die Gesellschafter auszuschütten. Auf die Stadt Mainz entfällt eine Bruttodividende i.H.v. 1.500.000 EUR (= 30.000.000 EUR * 5%). Nach Abzug der Kapitalertragsteuer (225.000 EUR) und des Solidaritätszuschlags (12.375 EUR) beläuft sich die bereits vereinnahmte Nettoausschüttung auf 1.262.625 EUR.

Anlagen

EGM, Bilanz zum 31.12.2024
EGM, GuV für das Geschäftsjahr 2024